

Konzept der Lessing-Schule zum Distanzunterricht:

Allgemeiner Teil A

Stand 31.08.2020

Sollte es im Rahmen eines örtlich auftretenden Infektionsgeschehens seitens der zuständigen Gesundheitsbehörde als notwendig angesehen werden, einzelne Schüler*innen, Lehrer*innen, oder auch ganze Klassen von der Teilnahme am Präsenzunterricht auszuschließen, muss gewährleistet sein, dass der Distanzunterricht ohne Verzögerung einsetzen kann. Zu diesem Zweck werden hiermit an der Lessing-Schule Festlegungen getroffen, wie in solchen Fällen der Distanzunterricht organisatorisch und pädagogisch gestaltet wird. Die grundlegende Voraussetzung der Wahrnehmung des Distanzunterrichts sowohl von Schüler*innen als auch von Lehrer*innen ist die Gesundheit der Beteiligten.

Wir greifen [Impulse für das Lernen auf Distanz](#) auf und nutzen die didaktischen Hinweise und Empfehlungen, die sich auf der Basis von Schulbefragungen als Leitlinien für das Unterrichten auf Distanz entwickelt haben. Unter Berücksichtigung von Überlegungen aus den schulinternen Rückmeldungen zu den Bereichen „Aufrechterhaltung von Kontakten zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften“, „Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht“, „Feedback“, und „Leistungsbewertung im Distanzunterricht“ unterstützt durch die [„Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“](#)¹, gibt das vorliegende Konzept verbindliche Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche Szenarien für Distanzunterricht sind denkbar und welche organisatorische Grundstruktur ist zur Umsetzung vereinbart?
2. Welche Voraussetzungen sollte der häusliche Arbeitsplatz bieten?
3. Wie kommunizieren die Beteiligten miteinander?
4. In welchem Umfang – zeitlich und inhaltlich – wird Distanzunterricht in Abhängigkeit vom jeweiligen Szenario erteilt?
5. In welcher Form werden Aufgaben für den Distanzunterricht angeboten, welche Fristen gelten für die Bearbeitung, welche Formen des Feedbacks gibt es?
6. Welche Inhalte werden im Distanzunterricht berücksichtigt und welche Lernmaterialien werden verwendet?
7. Welche Aufgabenformate und Methoden werden eingesetzt?
8. Wie werden Leistungen im Distanzunterricht bewertet?

1. Welche Szenarien für Distanzunterricht sind denkbar und welche organisatorische Grundstruktur ist zur Umsetzung vereinbart?

Szenario	Zuständigkeit für Orga und Kontakt	Kommunikations-einstieg	Lernplattform für die Dauer der Distanzregelung
A - einzelner Lehrer*in im Distanzunterricht	Fachlehrer*in (FL)	Email/ Moodle	Moodle (+ggf. abhängig von personellen und technischen Ressourcen Onlineangebote in der Schule)
B - einzelner Schüler*in im Distanzunterricht	Schüler*in, FL, Klassenlehrer*in (KL) in cc	Email, dann KL in cc; Moodle (wenn schon eingeführt)	Moodle
C - einzelne Lerngruppe (Klasse/Kurs) im Distanzunterricht	KL oder Kurslehrer*in (KuL)	KL in der S I KuL in der S II	Moodle
D - einzelner Jahrgang im Distanzunterricht	KL + FL	KL in der S I KuL in der S II	Moodle
E - ganze Schule im Distanzunterricht	KL + FL (wie vor den Sommerferien)	KL in der S I KuL in der S II	Moodle

¹ https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

2. Welche Voraussetzungen sollte der häusliche Arbeitsplatz bieten?

„So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.“²

Folgende technische Grundvoraussetzungen des häuslichen Arbeitsplatzes sollten für den Distanzunterricht vorliegen:

- ein ruhiger, ungestörter Arbeitsplatz
- PC/ Laptop
- Drucker (für Lehrer*innen ggf. zusätzlich: Scanner oder eine dienstl. Kamera o.ä.)
- bei PC-Nutzung ggf. Webcam (zukünftig für Videochats)
- ggf. Smartphone (vor allem für Schüler*innen, um Moodle über die App bedienen zu können)

Sollte dies nicht der Fall sein, sollten die Eltern sich an die Klassenleitungsteams bzw. die Berater der Oberstufe wenden, damit ggf. durch die Schule Hilfsstrukturen geschaffen werden können. Die Klassenleitungsteams weisen darauf erneut an den ersten Elternabenden im Schuljahr hin.

3. Wie kommunizieren die Beteiligten miteinander?

*„So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig!
„Soviel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig!“³*

Nach den derzeitigen technischen Möglichkeiten sind die grundlegenden Kommunikationswege für die Lesing-Schule während des Distanzunterrichts **E-Mail und Moodle**. Für beide Kommunikationsformen gelten im Distanzunterricht folgende Hintergrundzeiten:

Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bei asynchroner Kommunikation (Einzelgespräch) wird, wenn nicht untereinander anders vereinbart, eine zeitnahe Antwort (möglichst innerhalb von 24 Stunden) angestrebt. Eine Kommunikation am Wochenende ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Moodle wird auch während des Präsenzunterrichts – wenn auch eher zurückhaltend – genutzt, um funktionierende Routinen abzusichern. Die Plattform eignet sich z.B. für folgende Aktivitäten:

- die Bereitstellung von Zusatz- oder Fördermaterial
- als Datenbank für Ergebnisse (z.B. zur Abiturvorbereitung)
- zur Verbesserung von Vorgängen im schulorganisatorischen Bereich (digitale Verteilung von Texten, ggf. Buchung von Räumen, ggf. Klassenarbeitsplaner)

Alle Klassenleitungen sowie die Kurslehrer*innen der Oberstufe stellen die Kommunikation mit ihren Klassen/Lerngruppen zu Beginn des Schuljahrs sicher und prüfen sie regelmäßig. Das Moodle-1x1 gibt dazu weitere Hilfestellung.

Für Videokonferenzen sind derzeit noch nicht die notwendigen datenschutzrechtlichen und technischen Voraussetzungen gegeben. Bei einer Veränderung der Situation, z.B. durch landesweite Lösungen (Land NRW), wird dieser Aspekt neu entschieden.

² https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S.15f.)

³ Ebd.

4. In welchem Umfang – zeitlich und inhaltlich – wird Distanzunterricht in Abhängigkeit vom jeweiligen Szenario erteilt?

„So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone Kommunikation wie nötig!“⁴

(asynchron = Einzelgespräche

Gruppengespräche/gemeinsame Videochats)

Der Distanzunterricht ist, unabhängig vom zugrundeliegenden Szenario, dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler*innen und die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte **gleichwertig**.

Diese Gleichwertigkeit wird vor dem Hintergrund der geltenden [Kernlehrpläne](#) und der darin beschriebenen verbindlichen Kompetenzerwartungen und Anforderungen durch die verantwortliche Lehrkraft sichergestellt.

Die synchrone Kommunikationszeit gewinnt insbesondere bei längeren Distanzphasen an Bedeutung. Sie wird bevorzugt für die Beziehungsarbeit wichtig sein und sich auch nur für kleinere Gruppen eignen. Aus Erfahrungswerten ergeben sich i.d.R. effektive Nutzungszeiten von ca. 30 min pro Sitzung.

5. In welcher Form werden Aufgaben für den Distanzunterricht angeboten, welche Fristen gelten für die Bearbeitung, welche Formen des Feedbacks gibt es?

„So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viel kleinschrittige Übungen wie nötig“

„So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig“⁵

Um dem Wunsch vieler Beteiligter (Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen) nach einheitlichen Regelungen für die Bereitstellungs- und Bearbeitungszeiten von Aufgaben Rechnung zu tragen, wird für den Distanzunterricht Folgendes festgelegt:

Im Regelfall werden Aufgaben über die Lernplattform Moodle bereitgestellt. Für die Bereitstellung und Bearbeitung gelten grundsätzlich **folgende verbindliche Fristen für alle Jahrgangsstufen**:

- Die **Bereitstellung** der Aufgaben durch die jeweilige Lehrkraft erfolgt jeweils freitags bis 17.00 Uhr für die folgende Kalenderwoche. Dabei wird für die Sekundarstufe I das bewährte Prinzip des Wochenplans beibehalten. Offene projektähnliche Arbeiten helfen besonders in längeren Distanzphasen und sollen dann ausgebaut werden.
- Die **Bearbeitungszeit** endet in kürzeren und mittleren Distanzphasen in der jeweiligen Kalenderwoche, d.h. i.d.R. freitags um 17.00 Uhr.

Bezüglich des **Feedbacks** gibt es verschiedene Varianten, die sich sinnvoll abwechseln und in allen Fächern ihre Anwendung finden sollten. Für jeden Arbeitsauftrag wird die Art des Feedbacks mit angegeben. Z.B.:

- Intervallrückmeldungen: Alle Schüler*innen bearbeiten eine Aufgabe, es werden aber nur einige Schüler*innen ausgewählt, deren Ergebnisse korrigiert werden. Diese wechseln regelmäßig.
- Kurzurückmeldungen
- Automatisches Feedback durch das System (sofern in Moodle technisch sichergestellt)
- Selbstkontrolle (z.B. durch Lösungsblätter etc.)
- Peer-Feedback (Rückmeldung von Schüler*innen an Schüler*innen)

Als sinnvolle Ergänzung von pointierten Rückmeldungen der Lehrenden kann das Peer-Feedback dienen. Ein Feedback muss grundsätzlich möglichst zeitnah, spätestens aber 14 Tage nach der Aufgabenabgabe, erfolgen.

⁴ https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S.15f.)

⁵ Ebd.

6. Welche Inhalte werden im Distanzunterricht berücksichtigt und welche Lernmaterialien werden verwendet?

Bei den Überlegungen zu möglichem Unterrichts- bzw. Lernmaterial wird durch Absprachen in den Fachschaften gewährleistet, dass die Anzahl der häuslichen Ausdrucke so gering wie möglich gehalten wird. Dies sollte durch die Verwendung der eingeführten Lehrbücher, von Workbooks u. Ä. erreicht werden. Die Aufgaben vieler Arbeitsblätter können auch auf separatem Papier oder in einer Textverarbeitung bearbeitet werden. Darüber hinaus bietet Moodle vielfältige Möglichkeiten, die mit dazu beitragen können, dass so wenig Material wie möglich zu Hause ausgedruckt werden muss. Die Aufgaben werden in einem einheitlichen Dateiformat als docx/ xlsx/oder als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt. Abhängig vom dargestellten Inhalt sind ggf. Vervielfältigungsrechte zu beachten.

Konkretisierte Absprachen der Fachschaften zu den Inhalten für den Distanzunterricht finden sich in Teil B des Konzeptes zum Distanzunterricht.

7. Welche Aufgabenformate und Methoden werden eingesetzt?

Grundlage: „Nach § 1 der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG soll die schulische Bildung und individuelle Förderung gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW im Distanzunterricht auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden können. Hierzu können beispielsweise auch **Portfolioarbeit, Projektarbeit, Wochenplanarbeit** und anderes mehr dienen.“⁶ Z.B.:

- Übungsangebote/Lernaufgaben
- Vertiefungsangebote
- Selbstüberprüfungsangebote
- Projektarbeit als mittelfristiges Lernprodukt mit Präsentation
- Fremdprüfungsangebote (Tests, Klassenarbeiten, Klausuren)

Konkretisierte Absprachen der Fachschaften zu den Aufgabenformaten und Methoden für den Distanzunterricht finden sich in Teil B des Konzeptes zum Distanzunterricht.

⁶ https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S.20)

8. Wie werden Leistungen im Distanzunterricht bewertet?

„So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.“⁷

Grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen:

„Die gesetzlichen Vorgaben zur **Leistungsüberprüfung** (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur **Leistungsbewertung** (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. [...] Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. **Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.** Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.“⁸

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht erarbeiteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen. Die Fachlehrkraft schafft im Präsenzunterricht Gelegenheiten für geeignete Formen der Leistungsüberprüfung. Klassen/Kursarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Das fachspezifische Leistungsbeurteilungskonzept wird um die Aspekte des Distanzunterrichts erweitert. Folgende Formate der Überprüfung von Leistungen im Unterricht sind an der Lessing-Schule zum jetzigen Zeitpunkt denkbar. Eine weitere Konkretisierung erfolgt durch die Fachschaften (s.u.).

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Bearbeitungsfortschritten/ Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> über Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen über Audiofiles/ Podcasts <ul style="list-style-type: none"> Erklärvideos
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios Bilder Plakate Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios kollaborative Schreibaufträge Erstellen von digitalen Schaubildern Blogbeiträge Bilder (multimediale) E-Books

Konkretisierte Absprachen der Fachschaften zur Leistungsbewertung für den Distanzunterricht finden sich in Teil B des Konzeptes zum Distanzunterricht.

⁷ https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S.15f.)

⁸ https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S.12f.)